

Gemeinden Kriechenwil, Gurmels und Kleinbödingen

Landumlegung Kriechenwil

Auflage der Bonitierung und des alten Bestandes

Der Vorstand der Landumlegungsgenossenschaft Kriechenwil legt im Einvernehmen mit der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Kantons Bern (ASP) und gestützt auf Art. 30 - 33 des Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG), Art. 51 - 52 der zugehörigen Verordnung (VBVV), sowie Art. 27 der Statuten der Landumlegungsgenossenschaft Kriechenwil folgende Akten auf der Gemeindeverwaltung von Kriechenwil zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

1. Übersichtsplan*
2. Plan Perimeter mit Zoneneinteilung
3. Bonitierungsgrundsätze Feld
4. Bonitierungsgrundsätze Wald
5. Bonitierung Plan Feld inkl. Bodenpunkte Wald
6. Plan Waldabzüge
7. Eigentümerverzeichnis
8. Grundstücksverzeichnis
9. Besitzstandstabelle
10. Dienstbarkeitsverzeichnis
11. Plan Waldausscheidung
12. Detailpläne Waldausscheidung

* Die Auflageakten Nr. 1 des alten Bestands dienen als Information oder Orientierung und sind nicht einspracheberechtigt.

Die öffentliche Auflage dauert vom **21. August 2026 - 21. September 2026**. Die Auflageakten können während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung in Kriechenwil eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Auflageakten sind während der 30 Tage dauernden Auflagefrist schriftlich und begründet an die Gemeindeschreiberei von Kriechenwil einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, stimmt den Auflageakten zu.

Der Vorstand der Landumlegungsgenossenschaft Kriechenwil behält sich vor, höchstpersönliche Eintragungen, welche bei der Neuzuteilung keine Rolle spielen, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht in das Verzeichnis der Dienstbarkeiten aufzunehmen (z.B. BVG-Vorbezüge, betriebsamtliche Pfändungen).

Anlässlich der Generalversammlung der Landumlegungsgenossenschaft Kriechenwil vom **18. August 2026** findet eine eingehende, allgemeine Orientierung über die Auflage statt. Ergänzend dazu werden die technischen Organe der Landumlegung am **Montag, 7. September 2026** von **14.00 - 17.30 Uhr**, sowie von **19.00 - 21.00 Uhr** zur persönlichen Auskunftserteilung zur Verfügung stehen. Beide Veranstaltungen finden auf der Gemeindeverwaltung Kriechenwil statt.

Kriechenwil, 10. August 2026

Der Vorstand der Landumlegungsgenossenschaft Kriechenwil